

Gemeinde Biederitz
OT Biederitz

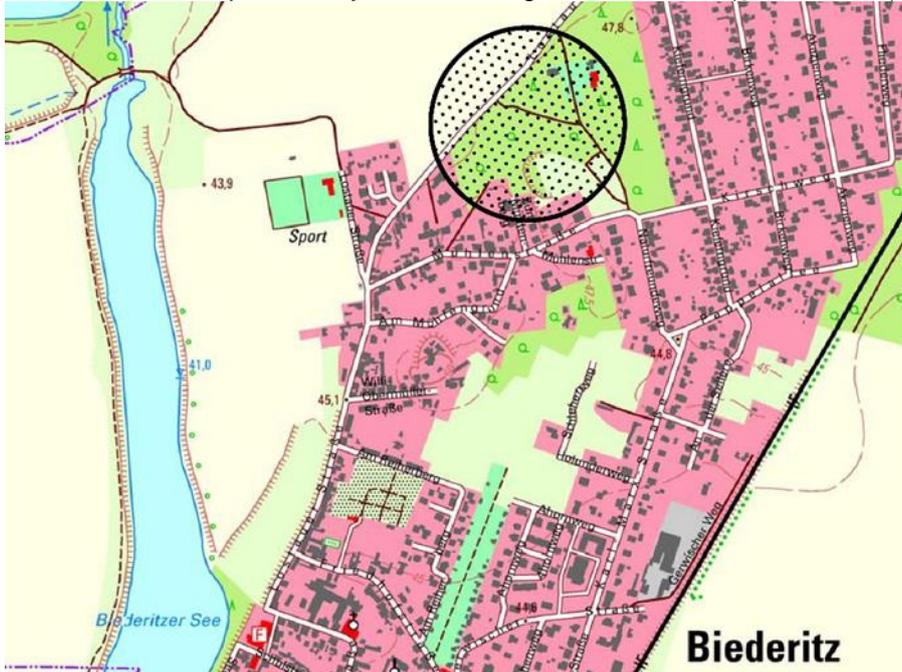
B e k a n n t m a c h u n g **über die Inkraftsetzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes** **Nr. 22/ 2005 „Naturfreundeweg“ Gemeinde Biederitz /OT Biederitz**

Der Gemeinderat Biederitz hat in seiner Sitzung am 19.11.2020 den Beschluss über die Satzung der 2.Änderung des Bebauungsplanes Nr.22/2005 „Naturfreundeweg“ Gemeinde Biederitz, OT Biederitz gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Ausweisung des Gebietes erfolgt als Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO.

Die Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt Jerichower Land in Kraft § 10 Abs.3 BauGB.

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und der Begründung kann im Bauamt/ Amt 2 der Gemeinde Biederitz, Berliner Straße 25, 39175 Biederitz/ OT Heyrothsberge, während der Sprechzeiten und auf der Internetseite der Gemeinde Biederitz www.gemeinde-biederitz.de unter dem Punkt Bauen + Wirtschaft - Bauleitpläne von jedermann eingesehen werden (§10a BauGB).



Lage in der Gemeinde

[TK 10 / 10/2015] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) A18-2640-2012-5

Der Geltungsbereich der 2. Änderung befindet sich zwischen dem Vechelder Weg und der Lostauer Straße auf den Flurstücken 10557 und 10558 (teilweise) der Flur 1, Gemarkung Biederitz.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3, Abs.2, Abs.2a und Abs.3 Satz 2 des BauGB in der zurzeit gültigen Fassung bezeichneten Vorschriften dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen (gem. § 215 BauGB Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 des BauGB in der zurzeit gültigen Fassung über die Entschädigung von der durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

gez. Gericke
Bürgermeister